



Kiel, 5. März 2015

Nr. 067 /2015

Olaf Schulze:

## Das Tariftreuegesetz gilt!

*Zu den Hinweisen, der Kreis Dithmarschen halte sich bei öffentlichen Ausschreibungen nicht an das Tariftreuegesetz, erklärt der wirtschaftspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Olaf Schulze:*

Der Kreis Dithmarschen hat sich selbstverständlich an das Tariftreuegesetz zu halten! Und wenn noch nicht festgelegt ist, welcher Tarifvertrag Mindestnorm ist, dann gilt der im schleswig-holsteinischen Tariftreuegesetz festgelegte Mindestlohn von 9,18 €. Wir fordern das Wirtschaftsministerium auf, umgehend eine Festlegung zu treffen, welche Tarifverträge im ÖPNV – um den es in der Ausschreibung geht – anerkannt werden. Den Kreis Dithmarschen fordern wir auf, sich an das Gesetz zu halten. Stundenlöhne, die 4 € unter dem von uns gesetzlich festgelegten Minimum liegen, sind nicht akzeptabel, sondern führen zu Dumpinglöhnen. Das wollen wir nicht! Wir wollen faire Löhne für gute Arbeit!

### Herausgeber

SPD-Landtagsfraktion  
Landeshaus  
Postfach 7121, 24171 Kiel

Verantwortlich:  
Petra Bräutigam

Telefon Pressestelle 0431-988-13 05  
Fax Pressestelle 0431-988-13 08

E-Mail [pressestelle@spd.ltsh.de](mailto:pressestelle@spd.ltsh.de)  
Web [spd.ltsh.de](http://spd.ltsh.de)